

Sitzungsvorlage

Nummer: 049/2015
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 4

Gemeinderat

Sitzung am 23.03.2015 öffentlich

**Ganztagesgrundschule
Vorstellung Konzept
Weiteres Vorgehen**

Anlage 1: Genehmigung Ganztagesgrundschule
Anlage 2: Konzeption Ganztagesgrundschule
Anlage 3: Eckpunktepapier für Ganztagesgrundschulen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Genehmigung der Ganztagesgrundschule in der Wahlform für die Klassen 3 und 4 ab dem Schuljahr 2015/2016.
2. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom geplanten Konzept für die Ganztagesgrundschule gemäß der Anlage 2.
3. Die Verwaltung wird mit der Renovierung/dem Umbau der benötigten Klassenzimmer/Räume (inkl. Beschaffung Mobiliar/Material) für den Start der Ganztagesgrundschule für die Klassenstufen 3 und 4 in der Teckschule beauftragt.
4. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (3.2100.501800 – Sammelnachweis Gebäudeunterhaltung / Vermögenshaushalt 2.2100.960000 – I 21000003) werden zur Bewirtschaftung freigegeben.
5. Der Gemeinderat stimmt einer unbefristeten Stellenschaffung für eine Fachkraft (Beschäftigungsumfang 50 v.H., Entgeltgruppe S 4 TVöD SuE) mit Wirkung vom 01.09.2015 zu. Die Stelle steht im Stellenplan 2015 zur Verfügung. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Besetzung der Stelle vorzunehmen.
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen hauswirtschaftlichen Kräfte anzustellen.
7. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass bei einem weiteren Ausbau der Ganztagesgrundschule bzw. der Betreuungsangebote im Schülerhort erneut Personalaufstockungen erforderlich werden.

II. Begründung

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2014 wurde einstimmig vom Gemeinderat beschlossen, ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Grundschule einen Ganztagsbetrieb einzuführen. Die Schulleitung

und die Verwaltung wurden beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart einzureichen sowie eine Konzeption für die Ganztagesgrundschule auszuarbeiten.

Mit Schreiben vom 09.03.2015 wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart die Einrichtung des Ganztagsbetriebs gemäß § 4a SchG (Wahlform) ab dem Schuljahr 2015/2016 genehmigt – siehe Anlage 1. Die Ganztagesgrundschule startet zunächst an drei Wochentagen (Montag, Dienstag und Mittwoch) für die Klassenstufen 3 und 4 mit jeweils sieben Zeitstunden (8.00 Uhr - 15.00 Uhr).

A. Pädagogik / Einbindung Schülerhort

Von der Schulleitung wurde eine Konzeption für die Ganztagesgrundschule erarbeitet. Im Einzelnen darf auf die Anlage 2 verwiesen werden. Als Anlage 3 ist noch ein allgemeines Eckpunktepapier für Ganztagesgrundschulen beigelegt. Der Schülerhort wird in die Ganztagesgrundschule integriert werden. Auch werden Angebote für die Randzeiten (von 07.00 Uhr bis 8.00 Uhr und (zunächst) von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr) gemacht werden. Die Entgeltordnung für den Schülerhort ist entsprechend anzupassen. Die Vorstellung der neuen Entgeltordnung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen. Der Besuch der Ganztagesgrundschule von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr ist, mit Ausnahme den Kosten für das Mittagessen, kostenfrei. Für die Randzeiten wird ein Entgelt erhoben.

Nähere Informationen werden in der Sitzung gegeben.

B. Räumliche Voraussetzungen

Damit die Ganztagesgrundschule ab September 2015 starten kann, sind noch verschiedene Voraussetzungen zu schaffen. Im Hinblick auf die mittelfristig geplante Komplettsanierung der Teckschule sollen nur die absolut notwendigen Sanierungs- und Umbauarbeiten erfolgen. Beispielsweise haben folgende (bauliche) Veränderungen zu erfolgen:

Zimmer - bisher	Nutzung - künftig	Veränderungen
EG 105	Treffpunkt/Deutschzimmer/ Sprachförderung	Umbau als Klassenzimmer – Malerarbeiten, Anschaffung von Verdunklungs- und Schallschutzvorhängen, Austausch der Beleuchtung etc.
EG 103	Mathezimmer/Bauecke/Brettspieltreff	Umbau als Klassenzimmer – Malerarbeiten, Anschaffung von Verdunklungs- und Schallschutzvorhängen, Austausch der Beleuchtung, Anbringung eines Teppichstücks etc.
OG 204	Lesezimmer	Umbau als Klassenzimmer – Malerarbeiten, Anschaffung von Verdunklungs- und Schallschutzvorhängen, Austausch der Beleuchtung, Anbringung eines Teppichstücks etc.
OG 216	Ruheraum	Anstrich, Anbringung eines Teppichs, Beschaffung von Vorhängen, Rückbau Elektrik etc,
Aufenthaltsraum	Speiseraum	Anstrich, Anbringung eines Sichtschutzes vor der Elektrik, Teilweise müssen Schränke abgebaut werden, Entfernung der Trennwand zum bisherigen Arzt- und Besprechungszimmer (das bisherige Arzt und Besprechungszimmer wird in den Speiseraum einbezogen werden – das Arztzimmer wird in einen Gruppenraum verlegt), Beschaffung von Vorhängen etc.
Flur EG	Flur EG	Anstrich etc.

Zusätzlich ist Mobiliar (Stühle, Tische, Industriespülmaschine für das Mittagessen etc.) sowie weiteres Material für die Räumlichkeiten zu beschaffen.

Zur Abklärung des Brandschutzes wurde durch die Verwaltung bereits das Büro Ingenieurbüro Riesener GBR aus Balingen beauftragt; das Büro Riesener hat auch bereits den Brandschutz für die Kindertagesstätten Wirbelwind und Regenbogen bearbeitet.

Der Pausenhof ist grundschulgerecht auszustatten. Es ist geplant, hierfür mehrere Spielgeräte und Sitzgelegenheiten (Ruhebereich) zu beschaffen.

In einer der nächsten Sitzungen wird die Verwaltung dem Gemeinderat mehrere Architektur-Büros zur Auswahl für die geplante Komplettsanierung vorschlagen.

C. Personal

Für den Schülerhort sowie die Ganztagesgrundschule wird eine zusätzliche Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 50 v.H. (Entgeltgruppe S 4 TVöD SuE) ab 01.09.2015 benötigt. Des Weiteren haben Personalaufstockungen zu erfolgen – ergänzend darf auf die Sitzungsvorlage 48/2015 nö verwiesen.

Für die Betreuung des Mittagessens sowie Reinigungs- und Wascharbeiten werden hauswirtschaftliche Kräfte benötigt. Der genaue Umfang ist nach den Betreuungszahlen (Anzahl Mittagessen etc.) abhängig. Die Verwaltung rechnet aktuell mit jährlichen Arbeitgeberaufwendungen von ca. 20.000,- €. Die Höhe der Vergütung der hauswirtschaftlichen Kräfte wurde vom Gemeinderat am 19.01.2015 (Sitzungsvorlage 09/2015 nö) festgelegt. Durch das Land werden pauschal (je Person und Stunde) für das Aufsichtspersonal während der Mittagspause 15,- € erstattet.

D. Bürgerversammlung

Am Donnerstag, 21.05.2015 findet um 19.30 Uhr in der Schloßberghalle eine Bürgerversammlung statt. Folgende Themen sind vorgesehen:

- Start der Ganztagesgrundschule in der Wahlform
- Nachnutzung Alte Schule / Schloßschule

Die Schulleitung (Frau Mayer und Frau Schmid) sowie die Leiterin des Schülerhorts (Frau Spitzenberger) werden das pädagogische Konzept sowie die Betreuungsangebote ab dem neuen Schuljahr im Rahmen der offenen Ganztagesgrundschule vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

III. Kosten / Finanzierung

Die Verwaltung rechnet mit Aufwendungen für die "Sofort-Maßnahmen – Umbau / Renovierung" in der Teckschule und die Beschaffung von Material und Mobiliar mit rd. +/- **200.000,- €**

Folgende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 bzw. in der Finanzplanung bisher zur Verfügung:

Haushaltsjahr	Verwaltungshaushalt 1.2100.501800	Vermögenshaushalt 2.2100.960000 21000003
2015	50.000 €	360.000 €
2016	50.000 €	180.000 €
2017	50.000 €	300.000 €
2018	50.000 €	300.000 €

Zusätzliche Personalaufwendungen p.a. gegenüber dem bisherigen Status quo:

Personalaufstockungen/Höhergruppierungen.:	18.700,- € - siehe Vorlage 48/2015 nö.
Personalaufstockung Fachkraft:	20.000,- €
Hauswirtschaftliche Kräfte – geschätzt:	20.000,- €
<u>zusätzliche Aufwendungen für Reinigung:</u>	<u>noch offen</u>
zusätzliche Aufwendungen p.a. - mindestens:	58.700,- €

Im Haushaltsplan 2015 wurden bereits anteilig zusätzliche Mittel für Personal unter 1.2100.400001 SN eingeplant.

In den nächsten Tagen wird noch eine Gesamtübersicht zur voraussichtlichen Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben **nachgereicht**.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 4 ö	49/2015 ö
Gemeinderat	23.03.2015	TOP 2 nö	48/2015 nö